Rommerskirchen, 8. Juni 2017

Gemeinsamer Antrag zur Optimierung der Arbeit im Rat und in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD übersenden wir Ihnen folgenden Antrag zur Optimierung der Arbeit in der Rats- und Ausschussarbeit, sowie zur Verwaltungsvereinfachung zur Kenntnisnahme und Aufnahme in die Tagesordnung der Ratssitzung vom 13. Juli 2017.

Gemeinsam bitten wir den Rat der Gemeinde Rommerskirchen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und öffentliche Belange und der Gemeindeentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss werden in der bisherigen Form mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Zuständigkeiten für Fragen der Sicherheit, Öffentliche Belange und Wirtschaft geht auf den Haupt- und Finanzausschuss über. Die Zuständigkeiten für die operative und kurz- bis mittelfristige Planung, sowie für das Themenfeld Verkehr und Mobilität gehen auf den Ausschuss für Bauangelegenheiten, Natur und Umwelt über. Dieser Ausschuss soll zukünftig die Bezeichnung „Ausschuss für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt“ führen.
2. Sowohl für den Haupt- und Finanzausschuss als auch für den Ausschuss für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt sollen spätestens mit dem Sitzungskalender 2018 planerisch drei Sitzungen/Jahr vorgesehen werden. Für 2017 ist bedarfsgerecht zu prüfen, ob und zu welchem Termin hier zusätzliche Sitzungen noch eingeschoben werden können.
3. Die Zuständigkeit für die strategische, langfristige Gemeindeentwicklung obliegt dem Rat der Gemeinde. Der Haupt- und Finanzausschuss kann auf Verweisung des Rates hier unterstützend wirken. Zu einzelnen spezifischen Sachthemen kann der Rat – bei Zustimmung aller Fraktionen - auch jeweilig zeitlich befristet

eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit entscheidungsvorbereitenden Maßnahmen und Abstimmungen beauftragen. Auftrag, Zusammensetzung, Leitung, Beschlussverfahren, Dokumentation von Arbeitsergebnissen und zeitlicher Bestand der jeweiligen AG sind in einer Geschäftsordnung durch die AG zum Beginn der Arbeitsaufnahme festzulegen.

4. Unter Beachtung der aktuellen Fraktionsgrößen und unter der Maßgabe, dass in den folgenden Ausschüssen und Gremien jede Fraktion vertreten sein soll, werden die Zahlen der Ausschusssitze wie folgt neu festgelegt:

   - Ausschuss für Planung, Bau, Verkehr, Natur und Umwelt: 15 Sitze
   - Ausschuss für Bildung, Soziales, Ältere, Sport, Kultur u. Freizeit: 15 Sitze,
   - Liegenschaftsausschuss: 11 Sitze,
   - Personalausschuss: 11 Sitze,
   - Rechnungsprüfungsausschuss: 11 Sitze,
   - Wahlausschuss: 12 Sitze (Vorsitz BM)
   - Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen: 12 Sitze + BM.

   Bei folgenden Ausschüssen bleibt es bei der aktuellen Zahl an Sitzen:

   - Haupt- und Finanzausschuss: 12 Sitze (Vorsitz BM)
   - Wahlprüfungsausschuss: 11 Sitze

   Die Anlage 1 enthält eine Übersicht der entsprechenden Ausschüsse mit Sitzverteilung auf die Fraktionen und unseren Vorschlag des jeweiligen Vorsitzes / stv. Vorsitzes. Für die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD enthält die Anlage auch bereits die Namen der jeweiligen Mitglieder.

5. Mit Wirkung ab 01. Januar 2018 sollen die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates der Gemeinde Rommerskirchen ausschließlich als monatliche Pauschale entsprechend der jeweils gültigen Verordnung des Landes NRW über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse gezahlt werden. (Der entstehende finanzielle Mehraufwand ist im Haushaltsentwurf für 2018 entsprechend zu veranschlagen.)

6. Der vorhandene Zuschuss zum Geschäftsbedarf für alle Fraktionen ist seit vielen Jahren auf konstant niedriger Höhe festgeschrieben. Um die ständig steigenden Kosten insbesondere für den Geschäftsbedarf und den laufenden Betrieb der Fraktionen auffangen zu können, soll der Zuschuss ab. 01.01. 2018 von bisher 17,90 € / MdR / mtl auf zukünftig 24 € / MdR / mtl. angehoben werden. (Auch hier ist der Mehraufwand im Haushaltsentwurf für 2018 entsprechend zu veranschlagen.)

7. Um Klarheit und Transparenz in die Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen zu erhalten, wird die Verabschiedung einer entsprechenden Richtlinie anempfohlen. Ein Anhalt hierzu wird als Anlage 2 zu diesem Antrag beigefügt.

Begründung:

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und öffentliche Belange und der Gemeindeentwicklungsausschuss neu geschaffen bzw. neu konzipiert. Zum damaligen Zeitpunkt hat man bereits eine Überprüfung auf Zweckmäßigkeit zur Mitte der Legislaturperiode fest eingeplant.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich mit den neu geschaffenen Ausschüssen keine wesentliche Optimierung in der gemeinsamen Arbeit eingestellt hat. Vielmehr gab es zusätzliche Redundanzen zu anderen Ausschüssen und auch zum Rat. Oft wurden mühevoll Themen für die avisierten Sitzungen der Ausschüsse gesucht und erschöpften sich regelmäßig in wiederholten Sachstandsvorträgen. Der zusätzliche Aufwand in den Fraktionen aber vor allem auch in der Verwaltung steht aus unserer Sicht im Widerspruch zum erkennbaren Nutzwert dieser Ausschüsse in der Entscheidungsfindung bzw. Vorbereitung für den Rat.

Eine deutlich stringentere, zielorientierte und auch ressourcenschonendere Arbeit kann aus unserer Sicht durch eine Rückführung bzw. Verlagerung von Zuständigkeiten sowohl in den Haupt- und Finanzausschuss als auch in den Bauausschuss erfolgen. Mit der vorgesehenen Stärkung dieser Ausschüsse und vor allem auch mit den beabsichtigten zusätzlichen Sitzungsterminen kann hier der Verlust der beiden Ausschüsse mehr als aufgefangen werden.

Insbesondere der Haupt- und Finanzausschuss kann so seine eigentliche Rolle als wesentlicher Ausschuss zur Unterstützung des Rates mit entsprechender Entscheidungskompetenz wieder stärker übernehmen. Bei entsprechend abgestimmter Terminierung zwischen den Ratssitzungen können hier stets aktuell wichtige Entscheidungen für die Weiterentwicklung der Gemeinde diskutiert und verabschiedet werden.

Der aktuellen Sitzverteilung des Rates folgend können und sollten die Ausschüsse in ihrer Größe entsprechend angepasst werden. Leitgedanke hierbei ist, in jedem Ausschuss auch den kleineren Fraktionen einen eigenen Sitz und damit Stimme zu verleihen. Die derzeitigen Größenverhältnisse im Rat ermöglichen dabei auch eine moderate Verringerung der Umfänge bei den großen Ausschüssen (Bau- und Bildungsausschuss von bisher 17 auf nunmehr 15 Sitze), ohne den o.a. Leitgedanken zu verletzen.

Die geringen Anhebungen von Umfängen im Liegenschafts-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft dienen der engen Einbindung aller Fraktionen im Rat der Gemeinde im Sinne des Bürgerwillens.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Rates als reine Pauschale dient u.a. auch der Verwaltungsvereinfachung beim Nachweis und Verrechnung von Sitzungsgeldern. Aber auch für die MdR ist diese Variante der Auszahlung in aller Regel die günstigere Variante gegenüber der kleinen Pauschale + Sitzungsgeld. Wir verstehen den angestrebten Wechsel auf die pauschalisierte Aufwandsentschädigung ganz bewusst auch als Stärkung des politischen Ehrenamtes in unserer Gemeinde.

Wahrscheinlich seit der Währungsumstellung von DM auf Euro wurde der Zuschuss für den Geschäftsbedarf der Fraktionen nicht mehr erhöht. Trotz eines stets sparsamen Umganges mit den vorhandenen geringen finanziellen Mitteln zum Betrieb der Fraktionen, wurde vor allem in den letzten Jahren der vorhandene Spielraum immer kleiner. Neben der allgemeinen Preisentwicklung hat hier auch der weiter wachsende Aufwand auch in technischer Hinsicht einen großen Anteil daran.

Eine spürbare Anpassung ist daher zwingend geboten. Demokratie hat seinen Preis und die anstehenden komplexen Arbeiten im Rat der Gemeinde brauchen funktionstüchtige Fraktionen. Mit der gewählten Größenordnung ist davon auszugehen, dass in dieser und wahrscheinlich auch in der folgenden Legislaturperiode eine erneute Anhebung nicht notwendig wird. Um in der Verwendung und im Nachweis der Mittel noch mehr Transparenz und Sicherheit zu bringen, soll nunmehr auch eine Richtlinie entwickelt und erlassen werden, die allen Beteiligten in den Fraktionen als auch in der Verwaltung die notwendige Handlungssicherheit gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Willmann CDU-Fraktion

Josef Kirberg, Fraktion B90/Die Grünen

Heinz Peter Gless SPD-Fraktion